

Stuttgart, 22.05.2023

## **Förderung des Angebots Kinderkontaktbüro in den Fürsorgeunterkünften S-Freiberg**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	03.07.2023 25.09.2023

#### **Bericht**

Bei Fürsorgeunterkünften (FUK) handelt es sich um Wohnungen, die dem Sozialamt von der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) zur Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen wie zwangsgeräumten Stuttgarter Alleinerziehenden und Paaren mit minderjährigen Kindern, älteren Menschen ab 60 Jahren, schwerbehinderten Menschen und Haushalten mit volljährigen Kindern in Ausbildung im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe zur Verfügung gestellt werden.

In den Fürsorgeunterkünften in S-Freiberg, Balthasar-Neumann-Straße, gibt es insgesamt 64 Wohnungen für den beschriebenen Personenkreis. Derzeit leben über 80 Kinder und Jugendliche in den Fürsorgeunterkünften in S-Freiberg. Teilweise sind die Erziehungsberechtigten mit multiplen Problemlagen konfrontiert, sodass nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden kann.

In den Fürsorgeunterkünften Balthasar-Neumann-Straße gibt es bislang einen von der Landeshauptstadt Stuttgart geförderten Sozialdienst (0,5 VZÄ), der von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. durchgeführt wird (vgl. GRDrs 22/2008 „Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen – Neukonzeption für Fürsorgeunterkünfte (FUK)“). Bei der Gruppe der Heranwachsenden handelt es sich um eine besonders vulnerable Gruppe. Kinder und Jugendliche haben besondere Bedarfe, auf die gesondert eingegangen werden muss, weshalb zusätzlich eine soziale Betreuung für Kinder und Jugendliche notwendig ist. Die Kapazitäten der bereits etablierten sozialen Betreuung reichen dafür nicht vollumfänglich aus.

Mit dem Kinderkontaktbüro, das die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. in den Büros der FUK durchführen möchte, wird das Ziel verfolgt, eine nachhaltige Stärkung der Heranwachsenden zu erreichen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei in der Unterstützung

zur sozialen Teilhabe sowie der Stärkung des Selbstwertgefühls, der Selbstwahrnehmung und der Selbstwirksamkeit. Zu festen Zeiten sollen sich Kinder und Jugendliche vertrauensvoll im Kinderkontaktbüro an die Mitarbeitenden wenden können. Daneben ist aufsuchende Arbeit in den Wohnungen und an Treffpunkten der Heranwachsenden geplant. Je nach individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen sollen erlebnis-, freizeit- und medienpädagogische Projekte angeboten werden, um diese besonders schutzbedürftige Gruppe in der Wohnungsnotfallhilfe zu unterstützen.

Hierdurch wird sich den UN-Zielen SGD 1 „Keine Armut“ sowie SDG 10 „Weniger Ungleichheit“ angenähert.

Die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. beantragt ab dem Jahr 2024 0,5 VZÄ Fachkraft für das Kinderkontaktbüro sowie insgesamt 0,2 VZÄ Leitung und 0,1 VZÄ Verwaltungskraft für die bereits bestehende soziale Betreuung für Erwachsene und das Kinderkontaktbüro als dauerhafte institutionelle Förderung (siehe Anlage 1).

Bei einer Förderung analog der aktuellen Bezuschussung mittels Personal- und Sachkostenpauschale für Fachkräfte in Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe (einheitliche Fördersystematik) ergibt sich ein dauerhafter städtischer Zuschuss ab 2024 in Höhe von 68.000 EUR/Jahr. Eine eventuelle künftige Tarifsteigerung nach TVöD ist in dieser Berechnung nicht enthalten. Beim Träger verbleibt ein Eigenanteil von rd. 20 %.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Kinderkontaktbüro / 1.31.40.01.80.00-500 Fürsorgeunterkünfte / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	68	68	68	68	68	
<b>Finanzbedarf</b>	<b>68</b>	<b>68</b>	<b>68</b>	<b>68</b>	<b>68</b>	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Kinderkontaktbüro / 1.31.40.01.80.00-500 Fürsorgeunterkünfte / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Antrag der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.

<Anlagen>